



## Einladung zur 15. Ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2004 des Schweizer Modell Kanonen Verbandes

Ort : Restaurant La Chartreuse ( vis a vis Bahnhof Biel )

Datum : Sonntag, den 25. Januar 2004

Zeit : 13.45 Uhr

### Traktanden

- Wahl der Stimmenzähler / Präsenzkontrolle
- Bericht des Präsidenten und Aktuar
- des Kassier und Abnahme der Rechnung
- Bericht des Schützenmeister
- Anträge
- Mutationen
- Budget des folgenden Jahres und Festsetzung des Mitgliederbeitrag
- Wahl eines Tagespräsidenten
- Wahl der Vorstandsmitglieder und eines Aktuar
- Wahl eines neuen Präsidenten
- Wahl des Revisor
- Verschiedenes

Nottwil, den 16. Dezember 2003

Hermann Zimmermann  
Präsident

# Schweizer Modellkanonenverband

## Kassenbericht per 31 decembre 2003

### Einnahmen Ausgaben

Uebertrag 31. 12.2002 Kasse und Bank	3'739.00	
Jahresbeiträge 2003. Bank 20 x 30.00 fr.	600.00	
<b>Spende Dons V-R Hans-Ruedi Fr.10</b>	<b>10.00</b>	
<b>Scheidegger Hansueli</b>	<b>20.00</b>	
<b>Lanz Heinz</b>	<b>20.00</b>	
Schneider H 3 30.00 - 10.00 Fr.= 20.00 für 03	20.00	
Furler Rolf 60.00 - 20.00 Fr. = 40.00 für 02 - 03	40.00	
Bank Zinsen	39.30	
Bank Spesen		5.00
Jahresbeiträge 2003 Kasse 17 x 30.00 Fr.	510.00	
Verkaufte Kleber 16 x 3.50 = Fr.56	56.00	
Schwartzpulverschützen		300.00
Stock H. Zimmermann		300.00
Unfallversicherung Schw.Schützenvereine		78.00
Spesenabrechnung H Zimmermann		169.70
<b>Solde</b>	<b>5'054.30</b>	<b>852.70</b>
		<b><u>4'201.60</u></b>
	<b>5'054.30</b>	<b>5054.30</b>

### Vermögen per 31 Dezember 2003

<b>Kasse</b>	<b>412.70</b>
<b>Bank</b>	<b><u>3'788.90</u></b>
	<b>4201.60</b>

<b>Vermögen 1:1997- Fr.- 3'900.20</b>
<b>1998- Fr.- 3'646.65</b>
<b>1999- Fr.- 3'354.75</b>
<b>2000- Fr.- 3042.40</b>
<b>2001- Fr.- 2'675.00</b>
<b>2002- Fr.- 3'739.00</b>
<b>2003- Fr.- 4'201.60</b>

Hans Schenker  
Gotthelfstrasse 18  
5000 Aarau

Schweizerischer  
Modellkanonen-Verband  
Herr H. Zimmermann, Präsident  
Bühlstrasse 2  
6207 Nottwil / LU

Aarau, 03. 01. 2004

**Vereinshaftpflicht: Bundesgerichtsurteil lässt aufhorchen;  
Statutenänderung; Antrag zH der GV vom 25. Januar 2004**

*1. Sachlage*

Aufgrund eines neuerlichen Bundesgerichtsentscheides können sämtliche Mitglieder eines Vereins für die aus deren Aktivitäten oder Unterlassungen hervorgegangenen Schäden und Ereignisse haftbar gemacht werden.

Eine entsprechende Haftungsausschluss-Klausel, wie sie auch in unseren Vereins-Statuten vom 06. Februar 2001 Artikel 7.1<sup>\*)</sup> vorliegt, gilt nur im Zusammenhang mit einem ebenfalls statuarisch festgehaltenen maximalen jährlichen Mitgliederbeitrag.

Der Jahresbeitrag wird bei uns zwar nach Artikel 3.6 jährlich anlässlich der Mitgliederversammlung festgesetzt, doch dessen Maximalbetrag ist nicht statuarisch festgelegt. Wie nun aber aus dem zitierten Gerichtsurteil hervorgeht, können daher Vereinsmitglieder für Schadenfolgen in beliebiger Höhe zur Verantwortung gezogen werden. Die entsprechenden Haftungsansprüche werden von den Geschädigten zu Lasten der Mitgliederbeiträge geltend gemacht und von den Vereinsmitgliedern auf diesem Wege in unbegrenztem Ausmass eingefordert.

Um dieses Szenario abzuwenden ist es dringend erforderlich, unsere Statuten entsprechend anzupassen.

---

\* Mit der Statutenänderung kann auch die Nummerierung bei Art. 8 berichtigt werden.



## Protokoll der 15. Ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2004 des Schweizer Modell Kanonen Verband

Restaurant La Chartreuse ( vis a vis Bahnhof Biel ), Sonntag, den 25. Januar 2004

Beginn: 14.00

**Begrüssung:** Der Präsident Hermann Zimmermann begrüsst die Mitglieder herzlich und wünscht allen ein friedvolles Neues Jahr und gute Gesundheit. Wünscht weiterhin ein unfallfreies Betriebsjahr und weiterhin zunehmende Teilnehmerzahlen an unseren Schiessanlässen.

Begrüssst werden die Ehrenmitglieder Eugen Ferber und Ursula Kneuss, unseren Ehrenpräsidenten J.D.Vuilleumier nebst Gattin. Eine besondere Begrüssung geht an die Adresse der seit Jahren pünktlich zahlenden Mitglieder.

**Präsenzkontrolle:** Es sind Mitgliederlisten im Umlauf, auf welchen Sie die Adresse kontrollieren, falsche oder fehlende Angaben korrigieren und evtl. mit der e-Mail-Adresse ergänzt werden. Unter Bemerkungen erfolgt dann die Unterschrift.

**Stimmzähler:** Schmid Bernhard wird vorgeschlagen und gewählt.

**Änderung der Traktandenliste:** Bedingt durch einen kurzfristigen Entscheid des Bundesgerichts muss nach dem Bericht des Schützenmeister eine kleine Statutenänderung vornehmen werden. Gleichzeitig kann dann auch über eine kleine Aenderung des Kanonen-Reglement abgestimmt werden. Da die Einladung zur GV bereits versandt war und der Bundesgerichts-Entscheid später zur Kenntnis gelangte, muss die anwesende Mitgliederzahl mindest 1/3 der Mitgliederzahl erreichen, um beschlussfähig zu sein.

Unser Mitgliederbestand ist z. Zt. 49 Mitglieder. 1/3 müssen anwesend sein, um beschlussfähig für eine Traktandenänderung zu sein.

Anwesend sind 19 Mitglieder und sind somit beschlussfähig.

Die Aenderung der Traktandenliste wird abgestimmt und man ist einstimmig einverstanden.

**Entschuldigt haben sich:** Johan Mattson, Gerald Heid, H.U. Scheidegger, Ronald Grudinski, Schaedeli Daniel, Stadler Daniel und J.M.Fischer kommt später.

**Protokoll der GV 2003:** wurde zugeschickt / Es werden keine Ergänzungen oder Korrekturen verlangt und einstimmig genehmigt.

SMKV Schweizer Modellkanonen Verband

Hermann Zimmermann, Bühelstrasse 2, CH-6207 Nottwil, Telefon 041-937 14 02

**Bericht des Präsidenten:** wurde mit der Einladung zur GV 2004 mitgeschickt. Der Bericht braucht nicht mehr verlesen werden. Es werden keine Ergänzungen vorgebracht und der Bericht mit Applaus genehmigt.

**Bericht des Kassier:** Der Kassier legt seinen Rechenschaftsbericht vor. Fragen an die Kasse werden keine gestellt.

**Bericht der Revisoren:** Maximilian Mangold verliest den gut verfassten Revisorenbericht, welcher ebenfalls mit Applaus genehmigt wird. Kassabericht und Revisorenbericht gelangen gemeinsam zur Abstimmung und werden einstimmig gut geheissen.

Der Präsident verdankt die Arbeit der beiden Revisoren, Maximilian Mangold und Hans Schenker und dankt dem Kassier Bernhard Kneuss für seine korrekte Kassenführung.

J.D. Vuilleumier verlangt das Wort und möchte Dank des gute Kassenbestandes den Betrag für die Durchführung der Schweizer Meisterschaft durch den SSB unter Leitung von Markus Grüssi , von Fr. 300.— auf Fr. 500.— aufstocken. In der anschliessenden Diskussion wird ein Betrag von Fr. 400.—gut geheissen.

Auf Initiative vom Präsidenten H. Zimmermann soll in Zukunft den verbandsfremden Kanonieren bei der Teilnahme an verbandseigenen Anlässen ein Gebühr von Fr. 10.—erhoben werden für administrative Umtriebe.

Auch dieser Antrag wird gut geheissen.

### **Statutenänderung ( Statuten und Kanonen-Reglement )**

#### **Statutenänderung:**

Der Brief von Hans Schenker wird vorgelesen und hier im Original wiedergegeben:

**Vereinshaftpflicht: Bundesgerichtsurteil lässt aufhorchen;  
Statutenänderung; Antrag zH der GV vom 25. Januar 2004**

#### *1. Sachlage*

Aufgrund eines neuerlichen Bundesgerichtsentscheides können sämtliche Mitglieder eines Vereins für die aus deren Aktivitäten oder Unterlassungen hervorgegangenen Schäden und Ereignisse haftbar gemacht werden.

Eine entsprechende Haftungsausschluss-Klausel, wie sie auch in unseren Vereins-Statuten vom 06. Februar 2001 Artikel 7.1<sup>o</sup>) vorliegt, gilt nur im Zusammenhang mit einem ebenfalls statuarisch festgehaltenen maximalen jährlichen Mitgliederbeitrag.

Der Jahresbeitrag wird bei uns zwar nach Artikel 3.6 jährlich anlässlich der Mitgliederversammlung festgesetzt, doch dessen Maximalbetrag ist nicht statuarisch festgelegt. Wie nun aber aus dem zitierten Gerichtsurteil hervorgeht, können daher Vereinsmitglieder für Schadenfolgen in beliebiger Höhe zur Verantwortung gezogen werden. Die entsprechenden Haftungsansprüche werden von den Geschädigten zu Lasten der Mitgliederbeiträge geltend gemacht und von den Vereinsmitgliedern auf diesem Wege in unbegrenztem Ausmass eingefordert.

Um dieses Szenario abzuwenden ist es dringend erforderlich, unsere Statuten entsprechend anzupassen.

Dazu gibt es keine Diskussion und der Antrag wird einstimmig verabschiedet.

**Änderungen des Kanonen-Reglement:** An der letztjährigen SM wurden vereinzelt Zielhilfen in Form von Iris- bzw. Lochblenden verwendet. Ebenso wurden an Schiffskanonen Veränderungen vorgenommen, so dass diese Kanonen nur noch auf 2 Rädern hinten und einem Holzklotz vorne standen. ( Dreipunkt-Auflage)

Die Schiesskommission hat an ihrer Sitzung vom 13 Dezember 2003 beschlossen, in unserem Kanonen-Reglement folgende Ergänzungen beizufügen.

**Unter Grundsätzliches:** Jegliche Zielhilfen (Irisblenden, Lochmasken etc. ) sind in allen Klassen nicht gestattet.

Radkanonen haben grundsätzlich auf allen Rädern oder Rollen zu stehen.

In der Klasse 4 heisst es neu: Das Kaliber darf max. 20 mm bei glatter Bohrung sein.

Eine kurze Diskussion entsteht darüber, ob für die Klasse 4 alle Hilfsmittel frei

gegeben werden. Das würde aber weiteren Spitzfindigkeiten Tür und Tor öffnen.

Anschliessend wird darüber abgestimmt, ob der Vorschlag der Schiesskommission unverändert übernommen wird. Man ist mehrheitlich dafür.

**Anträge:** Es sind keine Anträge von den Mitgliedern eingegangen. Anträge aus dem Versammlung werden ebenfalls keine gemacht.

**Mutationen:** Wie haben zwei Austritte, jedoch keine Eintritte zu verzeichnen.

Es ist Niklaus Ludi aus Wileroltigen. Brief verlesen

Ein weiterer Austritt erfolgt von Rudolf Liniger welcher in bewegten wie auch heiteren Worten seinen Austritt bekannt gibt. Wir wünschen beiden weiterhin gute

Gesundheit.

Neumitglieder sind leider keine zu begrüssen. Der Präsident streift das Problem der Jungkanoniere, welche erst ab 18 Jahren selbständig mit einer Kanone schiessen können, während auf der anderen Seite die Jungschützen bei den 300 m Schützen schon mit 10 Jahren rekrutiert werden können.

**Budget 2004:** Es wird das gleiche Budget wie für 2003 vorgelegt

**Festsetzung des Jahresbeitrag:** Die Frage an den Kassier, ob wir eine Beitragserhöhung ins Auge fassen müssen wird verneint und der Jahresbeitrag bleibt bei Fr. 30.- für Aktive und Fr. 20.—für Gönner. Eine Abstimmung erfolgt einstimmig.

**Ehrungen:** keine

**Wahl eines Tagespräsidenten.** Der Präsident H. Zimmermann schlägt J.D. Vuilleumier vor und wird einstimmig gewählt.

**Wahlen:** Es liegen von den Vorstandsmitgliedern Kneuss Bernhard, Bernhard Schmid und Mäder Heinz keine Rücktrittsmeldungen vor und können so in globo gewählt werden. Einstimmig

**Präsident:** H. Zimmermann tritt vom Präsidium zurück und es muss ein neuer Präsident gewählt werden.

Vorschläge: Es findet sich nur ein Kandidat für den Posten des neuen Präsidenten und das ist Hans Ueli Hostettler. Hans Ueli wird mit Applaus bedacht und erklärt sich für das Amt bereit.

**Vorstand:** Der Vorstand besteht somit aus Hans Ueli Hostättler Präsident, Vizepräsident Mäder Heinz, Kassier Bernhard Kneuss, Oberstückmeister Bernhard Schmied und Schiesskommissionsbeisitzer Edgar Heynen.

**Revisoren:** Es müssen nicht unbedingt neue Revisoren gewählt werden, es sei denn, einer tritt zurück. Der Präsident bittet die bisherigen Revisoren für ein weiteres Amtsjahr bereit zu stehen und erhält Zustimmung.

Vizepräsident Heinz Mäder meldet sich zu Wort, um dem abtretenden Präsidenten H. Zimmermann für seine Verdienste in den vergangenen Jahren zu danken. Er übergibt dem Präsidenten eine Uhr mit dem Signet unseres Verbandes SMKV. Präsident H. Zimmermann bedankt sich für das Präsent und dankt für das Vertrauen und das Mitmachen während seiner Amtsdauer. Er habe bei seinem Amtsantritt Handlungsbedarf gesehen und alle anstehenden Probleme zügig an die Hand genommen und weitgehend gelöst.

Da für die überreichte Uhr kein Platz in meiner Wohnung ist, werde ich die Uhr mit SMKV-Signet bei nächster Gelegenheit der Schützenstube Siselen übergeben, um dort einen Ehrenplatz zu bekommen.

Die Genehmigung dazu vom Präsidenten des SSB, Markus Grüssi, voraus gesetzt.

Die Arbeit des abtretenden Präsidenten H. Zimmermann wurde anschliessend von verschiedenen Mitgliedern mit ehrende Worten hervorgehoben und verbinden sich in der Aussage, er sei ein guter und arbeitsamer Präsident gewesen.

Hans Schenker tritt vor die Versammlung und vergleicht die Arbeit des Präsidenten in netter und bildlicher Weise mit der Tätigkeit eines guten Kanonier. Auch diese Worte werden mit Applaus quittiert.

- **Verschiedenes:** Es liegt dieses Mal noch kein vollständiger Terminkalender vor, da noch Daten fehlen. Der neue Präsident wird in seiner ersten Amtshandlung den Terminkalender des SMKV als auch des VSV verschicken.
- Das Burgschiessen findet zum dritten Male im Februar statt und zwar am 14. Febr. 2004, wie gehabt im Stand Siselen. Bitte Datum notieren, denn es werden keine Einladungen verschickt.
  - 27. März 2004 Aprielschiessen in St. Aubin
  - 18. September 2004 Schweizer Meisterschaft in Siselen
  - 19.-20. Juni 2004 Internationales Neuchatel,
  - nur am 19. Juni 2003 findet ein Kanonenschiessen statt
  - 27. November 2004 geforene oder kalte Füss-Schiessen in St. Aubin
- **Verschiedenes der Mitglieder:** Unter diesem Punkt kommt nochmals unser Konzept der Offenen Schweizer Meisterschaft zur Sprache. Aus alle den Voten ist klar erkennbar, das es sich um eine verfahrene Situation handelt, welche zwar nicht auf meinem Mist gewachsen ist, dennoch endlich mal zu einem guten Ende geführt werden muss. Es geht um die alte Tatsache, dass verbandsfremde Kanoniere von uns Medaillen beziehen, wir andererseits auf eine grosse Beteiligung wert legen. Viele Votanten schlagen Änderungen vor, welche in verschiedene Richtungen gehen und dennoch unbefriedigend sind. Unsere damalige Aenderung zur „Offenen Schweizer Meisterschaft“ bezog sich auf die Tatsache, dass auch unsere deutschen Mitglieder daran teilnehmen und Medaillentränge erreichen konnten. Da dachte noch niemand an verbandsfremde Kanoniere. Ich fände es daher beschämend, zwei Ranglisten zu erstellen, für die Verbandsmitglieder und separat für die Gäste. Ich könnte mir ein schmunzeln nicht verkneifen, wenn ich als Gast die höhere Punktezahl erreicht hätte, als der golddekorierte Verbandkanonier. Es gilt doch eine unumstössliche Tatsache, dass ein Teilnehmer an einer

nationalen Meisterschaft, auch wenn sie als „ Offene „ gekennzeichnet ist, einem Verband angehören muss. Das gilt für Ski- Tennis- und auch für alle Schützenverbände.

Ich schlage vor, das die Untersektion Kanoniere des Schweizer Schwarzpulver Verbandes VSV stellen an uns SMKV einen Antrag auf Aufnahme in unseren Verband und bezahlen pro Kanonier Fr. 30.— an unsere Kasse. Damit hätten wir den Spiess umgekehrt, denn der VSV hätte bei unserem verbleiben im VSV denselben Betrag pro Kanonier von uns haben wollen. Dann sehen wir mal, wie weit die Solidarität des VSV mit seinen Kanonieren geht.

Im übrigen möchte ich unser Kanonenreglement unangetastet lassen und sehe nur die Möglichkeit in einem „ Reglement der Schweizer Meisterschaft für Kanonen „. Dieses Reglement hatte ich schon im August letzten Jahres erstellt, vermutlich in weiser Voraussicht. Ich schätze, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, diese Reglement zu begutachten, evtl. zu überarbeiten und dann als verbindlich zu erklären. Ich werde dieses Reglement an Hans Schenker zur Begutachtung übersenden, um es anschliessend dem neuen Präsidenten zu Handen der Schiesskommission zur Überarbeitung zu übergeben.

Präsident H. Zimmermann dankt allen für's ausharren und die gute Mitarbeit. Dem neuen Präsidenten wünscht er guten und viel Erfolg in seinem Amt und sichert ihm die Unterstützung von mindest 100 Tagen zu.

Den weit gereisten Mitgliedern einen besonderen Dank und gute Heimkehr.

Schluss : 15.40 Uhr

Der Protokollführer: Hermann Zimmermann  
Nottwil, den 26. Januar 2004